

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
- Stadtplanungsamt -

20.01.2020



Dokumentation

der Bürgerversammlung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
am 26.11.2019 ab 17:00 Uhr im Saal des Nachbarschaftshauses, Rathausstraße 10,
in Wiesbaden, zum Planungsstand der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans
und dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“ in Biebrich

Teilnehmer:

Ortsvorsteher Biebrich
Ortbeiratsmitglied Biebrich
, (Amt 61)
(Amt 36)
, (Amt 66)
, (mattiaqua)
, (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)
, (SEG)
, (Planungsgruppe Darmstadt)
, (Habermehl&Follmann)

sowie ca. 30 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

(Moderation)

Vorstellung der Planung

Vorstellung vorbereitender Planungsprozess (, SEG)

- Erfolgte Informationsveranstaltungen
- Grundlage für die Bauleitplanung
- Vorstellung städtebauliches Konzept

Bauleitplanung

- Beabsichtigte Änderung Flächennutzungsplan (, Amt 61)
- Vorentwurf Bebauungsplan und Verfahrensübersicht (, Amt 61)

Äußerungen und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

Thema und Frage oder Anregung	Gegebene Antwort zum Umgang mit dem vorgebrachten Thema
Werden die erläuterten 20 m Abstand am Erlenweg eingehalten?	Die Sicherung einer mindestens 30m breiten Ventilationsachse zum Gebäudebestand ist Vorgabe aus dem Klimagutachten und findet Eingang in die Bauleitplanung
Welche ÖPNV-Angebote werden geschaffen?	Ein Austausch mit ESWE-Verkehr zum Ausbau der vorhandenen Buslinien ist im Laufe der weiteren Planungen vorgesehen. Das Konzept zum Bau der City-Bahn enthält eine Haltestelle „Sportpark Rheinhöhe“ an

	der Biebricher Allee.
Wie wird mit dem zusätzlichen Individualverkehr umgegangen?	Besucher des Sportparks Rheinhöhe können die geplante Tiefgarage kostenlos nutzen. Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wird die aktuelle Verkehrssituation sowie die Neuverkehre analysiert und bei Erfordernis Vorschläge für Maßnahmen formuliert.
Es wird vorgeschlagen die problematische Verkehrssituation an der Holsteinstraße und der Waldstraße und in den angrenzenden Wohngebieten mit Dauerparkern (Wohnwägen, LKWs, Sprinter) durch Parkverbotszonen für Transporter und LKWs zu entschärfen.	Der Vorschlag wird im Zuge der weiteren Planungen geprüft.
Es wird gefordert eine Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage des Sportparks nur über den 2. Ring zu realisieren. Das ursprüngliche Versprechen, die Anbindung ausschließlich über den Konrad-Adenauer-Ring abzuwickeln, wurde nicht eingehalten (Erschließung derzeit über Holsteinstraße und Konrad-Adenauer-Ring).	Die Erschließung der Tiefgarage soll über die Holsteinstraße sowie mit einer 2. Zufahrt über den Konrad-Adenauer-Ring erfolgen. Vorteil nach derzeitigem Stand der Untersuchungen ist die Abwicklung der Rechts- und Linksabbieger über den vorhandenen Knoten. Diese Variante wird im Rahmen des Verkehrsgutachtens untersucht. Eine Erschließung ausschließlich über den 2. Ring wurde bei den aktuellen Betrachtungen ausgeschlossen, da eine zusätzliche Signalanlage sowie Abbiegespur erforderlich wäre. Die Vorzugsvariante wird gutachterlich geprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchungen bei Bedarf ergänzende Maßnahmen erarbeitet.
Es wird befürchtet, dass Schleichverkehre aus den südlichen Stadtteilen über die Waldstraße/Holsteinstraße in Richtung der Tiefgarage des Neubaus fahren und nicht über die Signalanlage am Konrad-Adenauer-Ring. Wie soll dies verhindert werden?	Denkbar ist die Ausweisung einer Einbahnstraße oder eine Diagonalsperre an der Kreuzung Holsteinstraße/Teutonenstraße. Mögliche Lösungsansätze und deren Auswirkungen werden im Rahmen des Verkehrsgutachten untersucht.
Es muss ein ÖPNV Anschluss vorhanden sein, der die gesamten Nutzungszeiten des Sportparks abdeckt. Der ÖPNV Anschluss muss auch über die öffentlichen Nutzungszeiten zu Verfügung stehen um beispielsweise Mitarbeiter zu ermöglichen mit dem ÖPNV zur Arbeit zu kommen.	Die Anregung wurde entgegengenommen. Geantwortet wurde entsprechend der Antwort zur Frage zwei (siehe oben).
Sollen die Stellplätze in der Tiefgarage kostenpflichtig sein?	Die Tiefgarage ist für Besucher des Freizeitbades und der Eissporthalle kostenlos - für die Nutzung der Tiefgarage durch die Besucher der Sporthalle ist eine Lösung zu erarbeiten (Berechtigung, Entgelt).
Wie viele Stellplätze sind im Bestand vorhanden? Wie viele fallen durch das Vorhaben weg? Wie viele Stellplätze sollen neu dazukommen?	Die Stellplatzanlage der Sporthalle am Konrad-Adenauer-Ring weist derzeit 130 Stellplätze auf, die im Neubau in der Tiefgarage nachgewiesen werden. Insgesamt werden inkl. des Nachweises der Stellplätze für die Sporthalle sowie die Neunutzung 400 Stellplätzen in der Tiefgarage gebaut. Die vorhandenen oberirdischen Stellplätze am Bypass sollen im Wesentlichen erhalten

Die umliegenden Nutzungen und deren Bedarf an Stellplätzen sollen mit in die Untersuchungen einbezogen werden (Sporthalle, Kirche, Sportplätze, Polizeipräsidium, Schule, etc.) Wo sollen diese Nutzer parken?	werden. Die Anregung, die Stellplatzsituation für den Gesamtbereich zu untersuchen, wird geprüft.
Es wird angeregt einen weiteren Zugang zur Tiefgarage auf der südwestlichen Seite am Erlenweg zu bauen sowie eine weitere fußläufige Verbindung in Richtung Steinberger Straße.	Die Anregungen werden in der weiteren Planung geprüft.
Wird eine Berechnung der Knotenpunkte am 2. Ring durchgeführt und wird dabei ein möglicher Rückstau in die Holsteinstraße und in die Tiefgarage des Sportparks berücksichtigt?	Der Nachweis der Knotenpunkte ist im Rahmen des Verkehrsgutachten zu untersuchen.
Die Villa Kunterbunt steht aktuell leer und das Gebäude und das Grundstück leiden unter Vandalismus. Gibt es eine sinnvolle Verwendung für das Grundstück und das Gebäude?	Aktuell ist für diesen Bereich keine bauliche Nutzung vorgesehen.
Wie soll verhindert werden, dass die Nutzer des Sportparks im angrenzenden Wohngebiet parken?	Aufgrund der kostenlosen Nutzung der Tiefgarage und den kurzen Wegen aus der Tiefgarage in den Sportpark ist das Parken im Wohngebiet für die Besucher unattraktiv.
Es werden verschiedene Vorschläge zur Verkehrsführung an der Ausfahrt der Tiefgarage in der Holsteinstraße unterbreitet, um die Verkehre nicht in die angrenzenden Wohngebiete, sondern auf den 2.Ring zu leiten. Eine Einbahnstraßenregelung der Holsteinstraße wird ebenso vorgeschlagen wie ein Linksabbiegeverbot bei Ausfahrt aus der Tiefgarage in die Holsteinstraße.	Varianten zur Verkehrsführung werden im Rahmen des Verkehrsgutachten und der weiteren Planung auf ihre Realisierbarkeit untersucht.
Es wird vorgebracht, dass die Unterführung unter dem Konrad-Adenauer-Ring nicht mehr zeitgemäß ist und alternative Queungsmöglichkeiten geprüft werden sollen.	Die aktuell vorhandene Unterführung wird von den Schülern des angrenzenden Gymnasiums intensiv genutzt. Im Rahmen des Projektes Sportpark Rheinhöhe wird die Unterführung nicht berührt.
Es wird angemerkt, dass die Unterführung unter dem Konrad-Adenauer-Ring eine wichtige Wegeverbindung ist und erhalten bleiben soll.	Siehe die vorherige Frage und Antwort zum Thema der Unterführung des Konrad-Adenauer-Rings.
Werden Verkehrsberechnungen und Verkehrszählungen durchgeführt? Wann werden diese durchgeführt? Werden diese auch an Samstagen und Sonntagen sowie zu den Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen an denen mehrere Aktivitäten in Umgebung des Sportparks gleichzeitig stattfinden vollzogen?	Im Rahmen des Verkehrsgutachten werden Zählungen und Berechnungen zu den maßgebenden Tageszeiten durchgeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt ██████████ die Bürgerversammlung um 18:00 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für das gezeigte Interesse.